



Obmänner/Obfrauen- & Jagdleiterveranstaltungen der RJJ-Sektionen im August 2020

Informationen der Jagdverwaltung

Peter Ulmann

Bemerkung: Aufgrund der Corona-Situation hat bewusst nur ein Vertreter der Jagdverwaltung an den Veranstaltungen teilgenommen.

Themen

- Wald-Wild-Thematik
- Überprüfung «Besondere Wildlebensräume»
- Sektionsspezifische Themen
- Varia

Kommentar: Je nach der verfügbaren Infozeit und je nach den Themen-Wünschen der einzelnen Sektionen, wurden die Traktanden variiert.

Wald-Wild-Thematik

WSL Startseite > Wald > Wald und Klimawandel

Wald und Klimawandel

Mit dem Klimawandel wird es unter den Baumarten im Schweizer Wald Gewinner und Verlierer geben: Die Fichte wird zum Beispiel im Mittelland langfristig durch Trockenheit ertragende Arten wie die Traubeneiche ersetzt.

Nau.ch

Suchwort oder Ortschaft eingeben

Home > News > Schweiz

Der Schweizer Wald stirbt

Der Schweizer Wald ist krank. Insbesondere Buchen gelten hierzulande als gefährdet. Grund für die Erkrankung des Waldes ist der Dürresommer 2018.

Waldumbau - zukunftsfähige Strategie für anpassungsfähige und klimatoralante Wälder

Gesucht: Brotbaum Nummer 1 - Die Fichte in Klimawandel und Waldumbau

von Günter Biermayer (ehemals Leiter des Referats "Forschung, Innovation, Waldpädagogik")

PLAY SRF

Sendungen Live Sendung verpasst?

04.11.2019 1241 Ansichten

Wald der Zukunft

0:02 / 28:35

SPÄTER SCHAUEN

- Der Wald soll an den Klimawandel angepasst werden
- Artengefüge zugunsten stresstoleranterer Baumarten ändern

Kommentar: Wer die Medien verfolgt, kann jeden Tag eine Meldung zum Thema Wald und Klimawandel entdecken. Was sich walddpolitisch und bezüglich Waldbewirtschaftung tut, wird grosse Auswirkungen auf Wild und Jagd haben.

Kommentar: Wenn unsere Wälder flächig «umgebaut», das heisst zu stresstoleranteren Beständen überführt werden, dann wird der Wildeinfluss – selbst bei gleichen Beständen wie bisher – viel stärker ausfallen als heute. Je höher der Anteil an Pflanzware im Gegensatz zu Naturverjüngung sein wird, desto problematischer wird der Wildeinfluss sich auswirken. Als Konsequenz werden die Wildbestände gesenkt und/oder die Schutzmassnahmen deutlich verstärkt werden müssen.

Kausalkette (stark vereinfacht)

1. Klimawandel setzt Wäldern zu
2. Wälder sollen Wärmestress-toleranter gemacht werden
3. Wärmestress-tolerantere Arten sind Wild-empfindlicher
4. Der Wildeinfluss steigt und muss tragbar bleiben
5. Die Reduktion der Wildeinwirkung erfordert tiefere Wildbestände und/oder mehr Schutzmassnahmen
6. **«Es wird teuer!»**

Kommentar: Der Klimawandel wird in vielen Lebensbereichen hohe gesellschaftliche Kosten verursachen.

Wald-Wild-Thematik

Mit dem Hinweis auf das, was sich im Wald anbahnt, sollen Jägerinnen und Jäger bewusst wahrnehmen und dazu Stellung beziehen. Jagdverwaltung und Jägerschaft müssen sehr ernsthaft und lösungsorientiert den Dialog mit den Wald-Verantwortlichen verstärken und sich auch in die Diskussion um das Thema *Waldüberführung* einbringen.

Als ein Zeichen für den ernsthaften Dialog Jagd-Wald wird die Jagdverwaltung das Controlling zur Zielerreichung der Abschusspläne/-Zielvereinbarungen verstärken.

Kommentar: Der Abgang setzt sich aus der Jagdstrecke plus dem Fall- und Unfallwild zusammen. Für den Wildbestand wird der gesamte Abgang wirksam. Die Jagdstrecke ist aber jener Teil des Abgangs, den die Jägerinnen und Jäger aktiv steuern. Die Zielvereinbarungen, insbesondere die Überprüfung der Zielerreichung, kann sich nur auf jenen Teil der Abschussplanung beziehen, den Jägerinnen und Jäger selbst in Händen haben: die Jagdstrecke.

«Besondere Wildlebensräume»

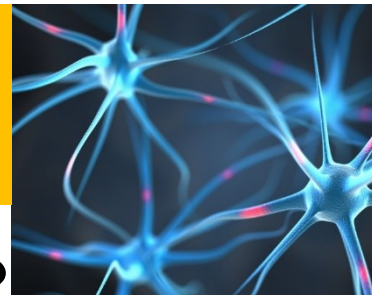
Kommentar: In den regionalen Waldentwicklungsplänen (WEP) sind sog. «Besondere Wildlebensräume» ausgedehnt. In diesen Gebieten sollen zum Schutz der Wildtiere keine oder weniger Veranstaltungen bewilligt und möglichst keine neuen Infrastrukturen errichtet werden.

1. Überarbeitung Waldentwicklungsplan,
2. Bemerkung Kantonsrat zum Planungsbericht Biodiversität sowie
3. CH-Planung «Ökologische Infrastruktur» ...

 ... machen Überprüfung der «Besonderen Wildlebensräume» nötig

Kommentar: Neben den «Besonderen Wildlebensräumen» (behördenverbindlicher Schutz) gibt es noch die «Wildruhezonen». Diese sind in der Nutzungsplanung der Gemeinde eigentümerverbindlich geschützt. Die bestehenden Wildruhezonen werden nicht überprüft, sondern unverändert in die Planung übernommen.

Kommentar: Die Ökologische Infrastruktur kann man sich ein wenig wie das Netzwerk der Zellen im Gehirn vorstellen: ein Netzwerk von Kerngebieten, verbunden durch Vernetzungsstrukturen, eingebettet in einer Matrix der Gesamtlandschaft.



Was ist die Ökologische Infrastruktur?

Die Ökologische Infrastruktur ist ein **landesweites Netzwerk von Flächen, welche für die Biodiversität wichtig sind**. Die Ökologische Infrastruktur umfasst nach einheitlichen Kriterien ausgewiesene, repräsentative **Kern- und Vernetzungsgebiete** von ausreichender Quantität und Qualität.

Kommentar: Ziel der Überprüfung der «Besonderen Wildlebensräume» ist es, diese so auszuwählen, dass sie den Anforderungen an die «Ökologische Infrastruktur» entsprechen und in dieses nationale Netz aufgenommen werden können.

<https://www.oekologische-infrastruktur.ch/node/72>

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/>

Nach welchen Kriterien erfolgt die Überprüfung?

- Flächen-Identifikation nach **objektivierten qualitativen Ausscheidungskriterien**
- **Aspekt der langfristigen Sicherung** ist wichtiger als die momentan bestehende Bestockung
- **Plausibilisierung** der Flächen mit dem Revierförster und **Konsultation** der J'Gesellschaft

Kommentar: Welche Waldflächen haben besondere Qualität (vielfältig, störungsarm, weitgehend infrastrukturfrei, keine OL-Laufkartengebiete, liegen auf regionalen und überregionalen Wildwanderachsen etc. etc.)? Weniger wichtig sind z.B. die aktuell vorhandenen Dickungen, weil diese Qualität lokal nur wenige Jahre anhält. «Besondere Wildlebensräume» sollen über Generationen hinweg, störungsarme und für Wildtiere bevorzugte Rückzugsräume (Wildvorranggebiete) sein und bleiben.

Vorgehen

- Bis Ende '20 Erarbeitung Entwurf/Vorschlag
- Jan/Feb '21 **Konsultation Jagdgesellschaften**
- April '21 Finalisierung Grundlage
- anschl. Revision Richtplan und Waldentwicklungsplan

Kommentar: Für die Jägerinnen und Jäger ergeben sich zwei Möglichkeiten der Mitwirkung. Besonders wichtig ist die erste Mitwirkung im Rahmen der **Konsultation im Januar/Februar 2021**. Die Jagdgesellschaften erhalten den von uns erarbeiteten und begründeten Entwurf zur Prüfung.

Die zweite Mitwirkungsmöglichkeit ergibt sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bei der Revision des kantonalen Richtplans resp. bei der Revision der Waldentwicklungspläne. Auch bei dieser Mitwirkung wird das Engagement der Jagdverbände und der Jagdgesellschaften zugunsten der Wildvorranggebiete unverzichtbar sein.

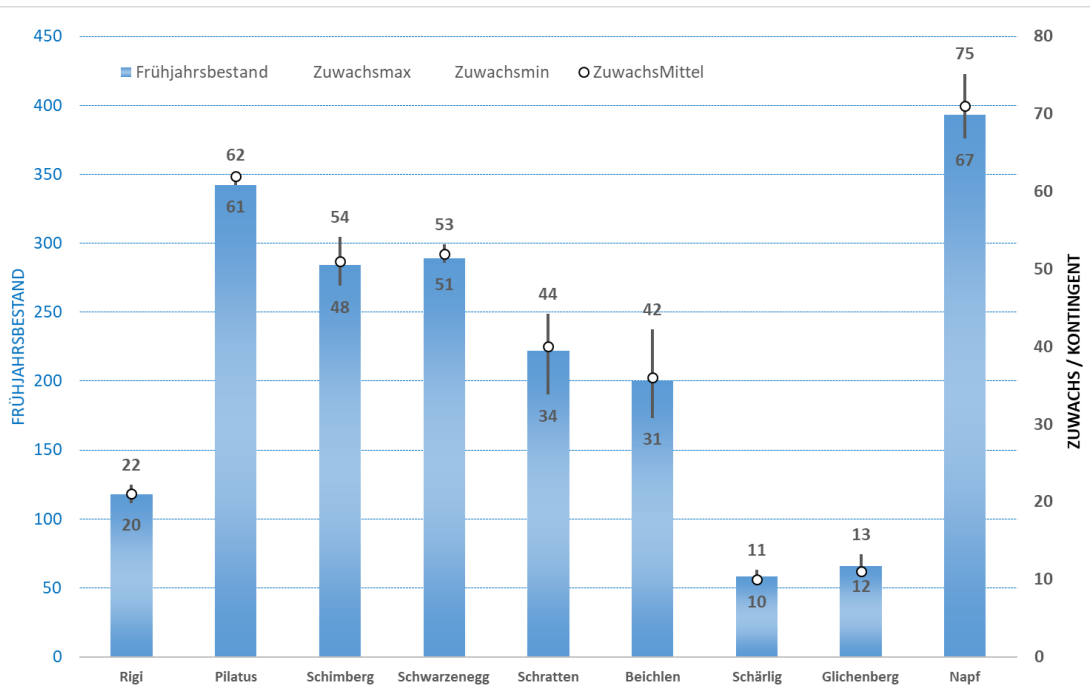
Bitte die Mitwirkung im Rahmen der Konsultation Jan/Feb 2021 einplanen.

Sektionsspezifische Themen

Gäms-Abschussplanung

Kommentar: Die Bejagung der Gämse folgt der Maxime: *wie viele Tiere dürfen max. entnommen werden, damit nur der Zuwachs abgeschöpft aber der Bestand nicht tangiert wird?*

Was nachhaltig abgeschöpft werden darf, ermittelt die Jagdverwaltung anhand der Bestandeszahlen (Zählbestand, Bestandesschätzung und errechneter Bestand). Ausgehend von diesen Bestandeswerten werden mögliche maximale und minimale Bestandeszuwächse errechnet. In der Bandbreite zwischen Minimal- und Maximalzuwachs erfolgt die Kontingentfreigabe an die Reviere.



Sektionsspezifische Themen

Gämsmanagement:

Kommentar: Die Gamsbestände haben sich in den letzten Jahren gut erholt und sind in einzelnen Gebieten (z.B. Napf) bereits eher als hoch anzusehen. Ein weiterer Bestandaufbau z.B. im Raum Napf wird nicht angestrebt.

- Die jagdliche Zielsetzung JBV heisst halten
- Bestände zeigen ein GV 1:2 [GV m:w]
- Jagd-Kontingente/-Freigaben haben GV 1:1
- Jagdstrecke GV 2:1

Kommentar: Die «Schere» zwischen GV Bestand und GV Jagdstrecke geht aktuell zu weit auseinander.

Künftig sollen Jagdstrecken höhere w-Anteile haben

Kommentar: Es geht primär um die Sicherung gesunder Gämsbestände. Im Gegensatz zu Reh- und Rotwild ist die Jagdstrecke nicht auf eine absolute Zielerreichung ausgerichtet. Wenn viele Geissen führen, ist der Abschuss genügend weiblicher Tiere schwierig. Bei den Jahrtieren allerdings gibt es keinen Grund, warum heute das GV der Strecke auch zugunsten der männlichen Tiere verschoben ist.

Sektionsspezifische Themen

Kommentar: Stand der Rotwildjagd-Strecke am Stichtag 23. August 2020.

Rotwildjagd – Stand der Dinge

Wildraum

Mittelland Ost	2
Mittelland West	1
Pilatus-Schimbrig	21
Rigi	5
Schrattenfluh-Beichlen	32

Total 61 Stück Rotwild,
davon 24 männliche, 30
weibliche und 7 Kälber.

Vergleich Stand Vorjahr zum
selben Datum: 48 Tiere.

Sektionsspezifische Themen

Kommentar: Anlässlich einer grossen schweizerischen Rotwild-Tagung im August 2020 wurde einmal mehr festgehalten: Um die Bestände zu stabilisieren braucht es – angesichts dem aktuellen Bestandes-GV von 1:2 – auch bei den Rotwild-Jagdstrecken ein GV von 1:2.

Rotwildmanagement – Ausblick

- Mit dem aktuell realisierten Strecken-GV 1:1 lässt sich der Bestand nicht stabilisieren
- Der Anteil weiblicher Tiere am Bestand ist grösser
- Der Anteil vitaler weiblicher Kälber ist grösser

Künftige Jagdstrecken müssen – um die Bestände zu stabilisieren – mehr weibliche Tiere aufweisen

Varia

- Treffsicherheitsnachweis
- Afrikanische Schweinepest
- Administrativer Jagdpassentzug
- Jagdlehrgang
- Hasenpest
- Rehkitzmarkierung

Varia (1)

> Treffsicherheitsnachweis

Wer für das Jagdjahr 2021/22 ein Patent lösen will, braucht einen TSN, der nicht älter als 1 Jahr zurückliegt. Corona-Ausnahmen enden Ende Jagdjahr 2020/21.

> Afrikanische Schweinepest

Das Thema ist zwar neben Corona in den Hintergrund geraten, ist aber nach wie vor hoch-aktuell. Bitte die BLV-Vorgaben an Jägerinnen und Jäger betr. Auslandjagden und betr. Umgang mit Schwarzwild zwingend weiter beachten. – Im Herbst 2020 findet im Kanton Luzern eine ASP-Einsatzübung unter Leitung VetD statt.

> Administrativer Jagdpassentzug

Zur Information: Personen, die wegen eines Gewaltdelikts, wegen Widerhandlungen gegen das Tierschutzrecht oder anderen relevanten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden und wir in der Rolle der Jagdverwaltung vom Gericht darüber informiert werden sowie Personen, denen die Waffen und das Recht zum Umgang mit Waffen entzogen wurden, müssen den Jagdpass abgeben. Aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen ist die Information der Jagdgesellschaft nur bedingt möglich. Die Jagdverwaltung setzt jeweils den/die Jagdaufseher als Organe der Jagdpolizei in Kenntnis.

Varia (2)

> Jagdlehrgang

Der Jagdlehrgang 2019/20 wird im September 2020 zu Ende geführt. Die Prüfungen finden in der ersten Septemberwoche statt, die Brevetierung findet am 24. September 2020 statt. Die «Neuen» können ab der Herbstjagd 2020 «vollwertig» in den Jagdbetrieb integriert werden. Wichtig: nach erfolgreicher Prüfung müssen die «Neuen» erst einen Jagdpass (=Jagdausübungsberechtigung) lösen, um Weidwerken zu dürfen.

> Hasenpest

Leider ist 2020 – in Eschenbach –wieder ein Fall von Hasenpest (Tularämie) bestätigt worden. Bitte daran denken, dass es sich bei der Tularämie um eine ansteckende, meldepflichtige Tierkrankheit handelt, die auch auf den Menschen übertragbar ist. Beim Antreffen von kranken oder toten Feldhasen ist Vor- und Umsicht geboten (Handschuhe, verpacken in Sack, Hund zurückhalten etc.), der Fund ist umgehend zu melden (Wildhut) und der Veterinärdienst bestimmt das weitere Vorgehen bezüglich Untersuchung.

> Rehkitzrettung und -markierung

Die Rehkitzrettung ist – insbesondere auch durch dem Boom bei der Anwendung von Drohnen – sehr positiv in die öffentlichen Wahrnehmung gelangt. Herzlichen Dank allen Engagierten, sei es auf die klassische oder die moderne Art. Mit der Rehkitzrettung verbunden ist auch die Rehkitzmarkierung. Ein Projekt, das bereits rund 50 Jahre läuft und enorm spannende Langzeitdaten produziert. Ich animiere Sie, die Ergebnisse einmal bewusst anzusehen auf der entsprechenden Webseite.

https://www.wildtier.ch/fileadmin/wildtier/docs/de/rehkitzmarkierung/jahresbericht/jb_rkm_2019.pdf

Kommentar: Allen Jägerinnen und Jägern herzlichen Weidmannsdank für Ihr Engagement auf der Luzerner Jagd. Den Funktionärinnen und Funktionären, den Vorstandspersonen im Verband, dem Geschäftsstellenleiter, den Obleuten, Jagdleiterinnen und Jagdleitern, Aufseherinnen und Aufsehern, vielen Dank für Ihre grosse Passion zugunsten der Sache der Jagd.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit,
Jägers Gfell und
bleiben Sie gesund!**